



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 33. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 1. Februar 2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Lechner, Florian
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans
Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Verwaltung

Gutsche, Franz
Steinkirchner, Sandra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Maier, Andreas
Maier, Manuela

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2022
- 2 Schulsanierung und -erweiterung; Vorstellung des aktuellen Standes **GL/696/2022**
- 3 Feststellung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2020 **FV/389/2021**
- 4 Entlastung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2020 **FV/406/2022**
- 5 Beratung des Haushaltsplanes für den Markt Isen für das Haushaltsjahr 2022 **FV/394/2022**
- 6 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2022 **FV/395/2022**
- 7 Gewährung der Großraumzulage München an die Beschäftigten des Marktes Isen im Jahr 2022 **HA/007/2021**
- 8 Genehmigung des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 **FV/396/2022**
- 9 Genehmigung des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 **FV/397/2022**
- 10 Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022 **FV/398/2022**
- 11 Genehmigung des Budgetplanes für das Haushaltsjahr 2022 **FV/399/2022**
- 12 Erlass der Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022 **FV/400/2022**
- 13 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 2 Schulsanierung und -erweiterung; Vorstellung des aktuellen Standes

Sachverhalt:

Herr Rieger bietet dem Gremium an, in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt zu berichten.

Herr Kruppa stellt den aktuellen Sachstand und die Kostenentwicklung vor. Herr Rieger und Herr Gutsche sind zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls anwesend.

Im Rahmen der Erdbauarbeiten wurden unerwartete Fundamente gefunden, das Fundament des Kamins musste gesichert werden. Der Hang ist sehr lehmig, zur Bodenverbesserung wurden 1.200 Säulen gesetzt. Zusätzlich ist eine Hangsicherung erforderlich, für die derzeit eine Lösung erarbeitet wird.

Erdbauarbeiten und Baugrundverbesserung waren kostenmäßig günstiger als veranschlagt; die Baumeisterarbeiten dagegen liegen ca. 500.000 € über der Kostenrechnung (es gab lediglich ein Angebot). Der Baumeister liefert gute Qualität, hat bisher jedoch noch keine Rechnung gestellt, obwohl der Bau steht. Von ihm liegt desweiteren ein Nachtrag vor, bei dem jedoch noch Nachweise fehlen.

Da bei der ersten Ausschreibung der Holzbauarbeiten kein Zimmerer gefunden wurde, war eine erneute Ausschreibung, abgewandelte Ausschreibung nur für den 1. Bauabschnitt erforderlich; hierauf ging ein Angebot (ca. 300.000 € über der Kostenberechnung) ein, das auch beauftragt wurde. Die ursprünglich geplanten Fristen können aufgrund der dadurch entstandenen Verzögerung nicht mehr eingehalten werden.

Die nächsten Gewerke konnten vergeben werden. Heute erfolgen die Vergaben zur Turnhallendachsaniegerung, hier gingen Angebote ein. In der kommenden Sitzung findet die Vergabe für Elektro, Regeltechnik und HLS statt; für die 3 HLS-Gewerke gingen keine Angebote ein, diese müssen erneut ausgeschrieben werden.

Die Einstellung von Herrn Schmidt für die Bauleistik hat sich sehr gut bewährt.

Zur Zeitschiene:

Derzeit steht die Baustelle wetterbedingt; ab März könnte weitergearbeitet werden, der Zimmerer wird Ende März beginnen. Aktuell sind wir aus o.g. Gründen ca. 6 Monate in Verzug, d.h. die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts wird voraussichtlich im Januar 2023 erfolgen, Ziel wäre dann der Umzug in den Faschingsferien 2023. Danach kann der 2. Bauabschnitt in Angriff genommen werden. Das Schulturnhallendach wird heuer im Herbst saniert.

Bei den Gesamtkosten liegen wir derzeit ca. 320.000 € netto über der Kostenberechnung (ohne die noch nicht vergebenen Gewerke); insgesamt sind dies ca. 1,5 % der Bausumme, in Hinblick auf die Preisentwicklungen am Bau ist dieser Wert noch recht moderat.

Die Verwaltung informiert noch kurz über den Stand der Kfw-Förderung. Durch den Anschluss der Schule an das Nahwärmenetz stand hier eine Förderung von ca. 1 Mio € im Raum, die Beantragung durch ein Energieberatungsbüro wurde gerade vorbereitet. Aufgrund des Förderstopps letzten Montag kann der Antrag aktuell nicht eingereicht werden, ob und in welcher Höhe noch entsprechende Mittel fließen werden, ist unklar. In den Haushalt war die Förderung noch nicht eingerechnet. Ende dieser Woche wird die Geschäftsleiterin mit dem Energieberater über die weitere Vorgehensweise sprechen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Feststellung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2020
--------------	--

Sachverhalt:

Am 30.11.2021 wurde die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Der Vorsitzende gibt dem Marktgemeinderat die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 bekannt.

Die Prüfung wurde ohne Prüfungsfeststellung und ohne Prüfungsbeanstandung abgeschlossen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmeseite		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen		13.843.704,31 €	2.689.505,05 €	16.533.209,36 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste			3.770.800,00 €	3.770.800,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste			252.000,00 €	252.000,00 €
./. Abgang alter Kassen-einnahmereste		95.446,73 €	1.718,81 €	97.165,54 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		13.748.257,58 €	6.206.586,24 €	19.954.843,82 €
Ausgabenseite		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Ausgaben		13.363.986,05 €	2.410.483,47 €	15.774.469,52 €
+ Neue Haushaltsausgabereste		384.271,53 €	4.939.579,10 €	5.323.850,63 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		0,00 €	1.143.476,33 €	1.143.476,33 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		13.748.257,58 €	6.206.586,24 €	19.954.843,82 €
Etw aiger Unterschied bereinigt Soll-Einnahmen				
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:			1.568.821,11 €	
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV:			138.756,65 €	
Feststellung des Ist-Ergebnisses				
Ist-Einnahmen		13.804.972,05 €	6.050.184,83 €	19.855.156,88 €
Ist-Ausgaben		13.640.921,49 €	4.770.067,29 €	18.410.988,78 €
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag		164.050,56 €	1.280.117,54 €	1.444.168,10 €

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie im Sachverhalt dargestellt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 4 Entlastung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 4 GO hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Voraussetzung ist, dass die Jahresrechnung 2020 vorliegt, die Jahresrechnung in vorgesehener Weise geprüft, und die notwendigen Beschlüsse gefasst wurden.

Die Jahresrechnung 2020 wurde dem Marktgemeinderat am 04.05.2021 vorgelegt, am 30.11.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und am 01.02.2022 durch den Marktgemeinderat festgestellt.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 mit den im Beschluss vom 01.02.2022 festgestellten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Die Erste Bürgermeisterin muss sich bei der Entlastung enthalten.

TOP 5 Beratung des Haushaltsplanes für den Markt Isen für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der nun vorgelegte Haushalt für das Jahr 2022 des Marktes Isen wurde mit folgenden Prämissen aufgestellt:

Dem Finanzausschuss wurden zwei Modelle des Haushaltes 2022 vorgestellt. Das Modell 1 wurde erheblich gekürzt, um den Haushaltsausgleich zu erreichen ohne eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt und die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen zu erreichen.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Kürzung der Personalkosten um 5 %, und dann noch zweimal um je 2 %. Der Finanzplan wurde noch nicht gekürzt.
- Kürzung der Personalnebenkosten um 5 %, und dann noch zweimal um je 2 %.
- Kürzung der Kosten Gruppierung 5 und 6 um 5 % und dann noch zweimal um je 2 %, außer bei den Freiwilligen Feuerwehren, im Bereich Schule und im Bereich Abwasser, Wasser und Friedhof, da diese Bereiche budgetiert, bzw. kalkuliert sind.
- Höhere Kürzung einzelner Ansätze soweit möglich, insbesondere beim Straßenunterhalt, beim Unterhalt des Rathauses, der Gebäude Mühlbachstr. 4, Am Gries 1 und Hauptstr. 16 Burgrain
- Beibehaltung der Budgethöhe bei der FFW Isen (68.000 € jährlich) und Beibehaltung des ursprünglich geplanten Budgets bei den FFW Westach, Mittbach und Schnaapping.
- Kürzung der Kosten für die Bauleitplanung um 5 % und dann noch zweimal um je 2 %.
- Die Einnahmen bei der Gewerbesteuer wurden auf 2.650.000 € festgesetzt.

Der Verwaltungshaushalt konnte somit ausgeglichen werden und eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 685.822 € erreicht werden, der die Mindestzuführung von 685.800 € in Höhe der ordentlichen Tilgung erreicht.

Dieser gekürzte Haushalt ist jedoch aufgrund der hohen pauschalen Kürzung bei den Personalkosten und bei den Bewirtschaftungskosten nicht als realistisch anzusehen, daher wurde ein zweites Modell vorgelegt.

Das Modell 2 wurde in den Ansätzen nicht pauschal gekürzt. Alle Ansätze sind jedoch auf ihre Notwendigkeit überprüft worden. Die Einnahmen bei der Gewerbesteuer wurden auf 2.500.000 € festgesetzt. Um den Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt zu erreichen, wurde eine Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen eingeplant (685.800 €). Gleichzeitig wurde eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 600.000 € eingeplant. Zudem ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 600.000 € geplant.

Gem. § 22 Abs. 3 KommHV Kameralistik dürfen Mittel der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden, wenn sonst der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann, die Mittel nicht für die unabweisbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden und die Kassenliquidität unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite nicht beeinträchtigt wird.

Die drei Voraussetzungen müssen nebeneinander erfüllt sein. Dies ist der Fall.

Für beide Modelle gilt folgendes:

Für die Finanzierung der Investitionen ist im Haushalt eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.120.000 € veranschlagt worden.

Der Kreisumlagesatz wurde auf 51,7 % festgesetzt. Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage somit 3.728.920 € (Umlagekraft 7.212.610 € * 51,7 %).

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 den Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der ungekürzten Fassung intensiv beraten und dem Marktgemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses bzw. im Nachgang wurden folgende Änderungen aufgrund der Beratungen im Finanzausschuss eingearbeitet:

- HHSt 1.6300.9540 Straßenbau; Der Ansatz in den Finanzplanjahren 2023, 2024 und 2025 wurde von 0 auf 250.000 € geändert. Hiermit sollen zukünftige Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Eine Festlegung auf konkrete Straßenbaumaßnahmen soll im Laufe des Jahres 2022 erfolgen. Der Finanzausschuss hat jedoch festgestellt, dass die Sanierung der Straßen regelmäßig erfolgen muss aufgrund des teilweise schlechten Zustandes.
- HHStr. 1.9100.37761 Kreditaufnahmen; Der Ansatz im Finanzplanjahr 2023 wurde von 2.500.000 € auf 2.750.000 € erhöht, der Ansatz im Finanzplanjahr 2024 wurde von 500.000 € auf 750.000 € erhöht, der Ansatz im Finanzplanjahr 2025 wurde von 0 € auf 250.000 € erhöht.

Weitergehende Erläuterungen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erding hat den Haushalt des Marktes Isen für das Jahr 2019, 2020 und 2021 mit folgenden Auflagen genehmigt:

1. Der Marktgemeinderat Isen hat bei der geplanten Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen im Vorfeld und auch während des laufenden Baufortschritts konsequent die Kosten zu überwachen und auf Einsparungsmöglichkeiten zu achten.
2. Dem Marktgemeinderat Isen ist bei der geplanten Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen regelmäßig (mindestens halbjährlich) über den Stand der Kosten (Kostenübersichten Plan-Ist) zu berichten.
3. Dem Landratsamt Erding sind die Kostenübersichten und auch die beratenen und beschlossenen Einsparungen regelmäßig (zumindest halbjährlich) durch den Markt Isen vorzulegen.
4. Einnahmen aus Zuweisungen und Grundstücksverkäufen sind zur Tilgung von Krediten zu verwenden. Bei der Ausgestaltung der Kreditverträge ist hierauf zu achten.
5. Der Markt Isen hat jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung einen Plan (tabellarische Übersicht) mit Maßnahmen der Haushaltssicherung zu erarbeiten und zu beschließen. Dabei hat sich der Markt Isen an den Anforderungen (10-Punkte-Katalog) und Übersichten an ein Haushaltskonsolidierungskonzept in Rahmen der Bedarfszuweisungen zu orientieren.
6. Der erarbeitete und beschlossene Plan mit Maßnahmen der Haushaltssicherung ist dem Landratsamt Erding jährlich vorzulegen.

Aufgrund dieser Auflagen hat die Finanzverwaltung im Jahr 2020 erstmalig ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet. Dieses wurde zum Haushaltsplan 2021 und zum Haushaltsplan 2022 fortgeschrieben.

Ziel dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes soll sein, dass der Schuldenstand beschränkt wird und ab dem Jahr 2027 keine Nettoneuverschuldung erfolgt, damit der Verwaltungshaushalt langfristig entlastet wird und die Handlungsfähigkeit des Marktes Isen langfristig gewährleistet ist.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Konzept müssen jeweils im angegebenen Zeitrahmen von der Finanzverwaltung geprüft und vom Marktgemeinderat beschlossen werden.

Da im Jahr 2012 bereits umfassende Maßnahmen zur Haushaltssanierung ergriffen wurden, insbesondere der Erhöhung der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer und der erstmaligen Kalkulation der Friedhofsgebühren, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen mit Ausnahme der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule eher von geringerer finanzieller Bedeutung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt:

Der Markt Isen gewährt seit dem 01.01.2021 all seinen Beschäftigten eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 in der Fassung der 2. Änderungsstarifvereinbarung.

Die Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019.

Die Höhe der Zulage beträgt derzeit für alle Beschäftigten monatlich 135,00 € brutto. Teilzeitbeschäftigten (auch geringfügig Beschäftigten) steht die Leistung entsprechend dem Verhältnis der vertraglich reduzierten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten zu. Die Großraumzulage München ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 17. November 2020 wurde die Höhe der München-Zulage von 135,00 € pro Monat festgelegt. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass auf Grund der angespannten Haushaltslage kein zusätzlicher Kinderzuschlag und auch kein ZVK-Beitrag gezahlt werden soll. Jedoch soll bei den nächsten Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 erneut geprüft und entschieden werden, ob eine Gewährung des Kinderzuschlags und/oder des ZVK-Beitrags im nächsten Haushaltsjahr erfolgen soll und ob die Höhe der München-Zulage angepasst werden soll.

Zur Veranschaulichung wurden die jährlichen Gesamtkosten der verschiedenen Zahlungsvarianten wie folgt aufgliedert:

• Volle Zulage 270 € inkl. Kinderzuschlag und ZVK-Beitrag	169.039,61 €
• Volle Zulage 270 € inkl. Kinderzuschlag ohne ZVK-Beitrag	156.518,15 €
• Volle Zulage 270 € inkl. ZVK-Beitrag ohne Kinderzuschlag	153.765,07 €
• Volle Zulage 270 € ohne Kinderzuschlag und ZVK-Beitrag	142.375,06 €
• Halbe Zulage 135 € inkl. Kinderzuschlag und ZVK-Beitrag	97.362,63 €
• Halbe Zulage 135 € inkl. Kinderzuschlag ohne ZVK-Beitrag	90.150,58 €
• Halbe Zulage 135 € inkl. ZVK-Beitrag ohne Kinderzuschlag	83.812,12 €
• Halbe Zulage 135 € ohne Kinderzuschlag und ZVK-Beitrag (angewandte Zahlungsvariante im Jahr 2021)	77.603,82 €

Auf Grund der voraussichtlich anfallenden hohen Kosten und der nach wie vor sehr angespannten Haushaltslage des Marktes Isen wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Gewährung der München-Zulage im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 nicht abzuändern. Das bedeutet, die Höhe der Zulage soll bei monatlich 135,00 € brutto für alle Beschäftigten verbleiben und ein eventueller Kinderzuschlag und/oder ZVK-Beitrag soll nicht gewährt werden. Teilzeitbeschäftigten steht die Leistung entsprechend dem Verhältnis der vertraglich reduzierten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten zu.

Bei den nächsten Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 wird eine eventuelle Anpassung der München-Zulage erneut geprüft und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

1.

Der Markt Isen gewährt den Beschäftigten ab 01.01.2022 weiterhin eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung.

Die Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019.

Die Höhe der Zulage beträgt für alle Beschäftigten monatlich grundsätzlich 135,00 € brutto. Teilzeitbeschäftigten steht die Leistung entsprechend dem Verhältnis der vertraglich reduzierten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten zu. Die Großraumzulage München ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind oder zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.

Darüber hinaus steht die Gewährung der Großraumzulage München unter einem Widerrufsvorbehalt. Der Markt Isen als Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist oder wenn die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltes des Marktes Isen durch das Landratsamt Erding nicht erteilt wird und der Widerruf für eine Genehmigungsfähigkeit zwingend notwendig ist.

2.

Kinderbetrag und ZVK-Betrag werden nicht gezahlt. Bei den nächsten Haushaltsberatungen wird überprüft und erneut entschieden, ob die Gewährung nun erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Herr Aicher ist als Beschäftigter des Marktes persönlich beteiligt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 8 Genehmigung des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Sachverhalt:

Der Finanzplan soll eine umfassende Übersicht über die finanzielle Entwicklung des Marktes Isen über einen mehrjährigen Zeitraum geben und die dauerhafte Ordnung der Finanzen des Marktes Isen sicherstellen. Die Finanzplanung erstreckt sich jeweils auf fünf Jahre (2021 bis 2025) und wird aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren fortgeschrieben. Im Finanzplan des Marktes Isen werden die Einnahmen und Ausgaben nach Ausgabearten dargestellt.

Die Finanzplanung in den Jahren 2021 bis 2025 wird stark durch die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen geprägt. Der Schuldenstand steigt entsprechend in den Finanzplanjahren stark an. Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen. Nach der Refinanzierung aller kurzfristigen Kredite nach Eingang der Förderungen auch in den Bereichen der Grundstücke beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2026 voraussichtlich 20.687.408 €.

Beschluss:

Der Finanzplan des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 9	Genehmigung des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025
--------------	--

Sachverhalt:

Beim Investitionsprogramm handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung von investiven Maßnahmen im Bereich Baumaßnahmen, Erwerb von Grundstücken und Erwerb von beweglichen Sachen im Planungszeitraum 2021 bis 2025.

Die größten Investitionen in den Jahren bis 2025 sind das Feuerwehrhaus der FFW Mittbach, die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs der FFW Mittbach, die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen mit insgesamt 28.000.000 €, die Erschließungen der Baugebiete Mittbach Süd und der Baugebiete südliche Haager Straße, der Kanalbau in der Steinlandstraße und die Fremdwassersanierung, der Breitbandausbau, der Erwerb und die Sanierung des St.-Zeno-Platzes 3 und der Neubau des Bauhofes.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 10	Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022
---------------	---

Sachverhalt:

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Neueinstellung Hauptverwaltung
- Höhergruppierungen

Die genannten Neueinstellungen wurden bereits 2021 getätigt.

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt:

Seit 2013 wurde für die Freiwilligen Feuerwehren im Verwaltungshaushalt die Budgetierung eingeführt.

Hierfür wurden Budgetierungsrichtlinien festgesetzt, die den Umfang der Bewirtschaftung der Mittel regeln. Ziel der Budgetierung soll sein, eine selbstständige, fach- und sachgerechte Bewirtschaftung der Mittel durch die jeweiligen Kommandanten zu erreichen und die Ausgabemittel zielgerecht zu verwenden. Daneben soll eine effizientere und wirtschaftlichere Verwendung der Mittel erreicht werden.

Als Anlage zum Haushaltsplan 2022 wird daher ein Budgetplan aufgestellt. Das Budget wird darin auf die jeweiligen Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes aufgeteilt. Die Personalkosten, die Kosten für den Unterhalt der Gebäude sowie die Zuschüsse an die Feuerwehren sind von der Budgetierung ausgenommen.

Das Gesamtbudget der Feuerwehren des Marktes Isen beträgt 114.500 € (136.030 € im Jahr 2021).

Das Budget der FFW Isen wurde in Höhe von 68.000 € belassen. Die FFW Isen hat insgesamt ein Budget in Höhe von 73.265 € beantragt. Eine Erhöhung in diesem Umfang wurde nicht gewährt, da Einsparungen im Verwaltungshaushalt zwingend notwendig sind und das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Isen bereits im Jahr 2018 von 47.000 € auf 64.000 € (Anmietung Halle) und im Jahr 2019 von 64.000 € auf 68.000 € erhöht wurde.

Das Budget der FFW Westach wurde im Jahr 2022 auf 18.000 € festgesetzt.

Das Budget der FFW Mittbach wurde im Jahr 2022 auf 18.000 € festgesetzt.

Das Budget der FFW Schnaapping wurde im Jahr 2022 auf 6.000 € festgesetzt.

Das Budget für den First Responder wurde auf 4.500 € festgesetzt.

Die Budgets wurden auf die ursprünglich geplanten Höhen festgesetzt. In den letzten Jahren wurden diese erhöht, da alle Feuerwehren die Helme und die Feuerwehrkleidung austauschen mussten, da die alte Ausrüstung nicht mehr zulässig war. Da dieser Austausch weitgehend abgeschlossen ist, wurden die Budgets auch aufgrund der Notwendigkeit von Einsparungen im Verwaltungshaushalt auf das ursprüngliche Niveau zurückgesetzt.

Beschluss:

Der Budgetplan des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

**Haushaltssatzung des Marktes Isen
Landkreis Erding
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Isen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Haushaltes des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.138.810 €
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.276.950 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushalt des Marktes Isen wird auf 4.120.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Haushalts des Marktes Isen wird auf 9.045.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|------------------|---|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 400 v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Marktes Isen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Es wurden keine Bekanntgaben oder Anfragen geäußert.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger